



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 15.05.2023

Externe Dienstleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Frankfurter Arbeiterwohlfahrt (AWO) hatte von 2014 bis Ende 2018 in Frankfurt im Auftrag der Stadt zwei Asylbewerberunterkünfte betrieben und der Stadt verschiedene Dienstleistungen in Rechnung gestellt. Dabei wurden teilweise Leistungen berechnet, die nicht bzw. nicht in dem angegebenen Umfang erbracht wurden sowie Leistungen mit einem überhöhten Betrag in Ansatz gebracht. Begünstigt wurde diese Praxis durch mangelnde Kontrolle von Seiten des Magistrats bzw. der Stadtverwaltung. Das Land Hessen betrieb bzw. betreibt Erstaufnahmeeinrichtungen, wobei ebenfalls externe Dienstleister mit der Erbringung von Leistungen beauftragt werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Dienstleistungen für Erstaufnahmeeinrichtungen wurden seit 2015 durch die zuständige Landesbehörde – v.a. Regierungspräsidium (RP) Gießen, ggf. auch weitere – an externe Dienstleister vergeben, insbesondere im Bereich der Caterer, Reinigungsdienste, Sicherheitsdienstleistungen, medizinische Dienstleistungen, Dolmetscher?

Dienstleistungen in den nachfolgenden Bereichen wurden seit 2015 für die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) extern vergeben:

- Grund- und Sozialbetreuung,
- Medizinische Versorgung,
- Sprach- und Werte-Vermittlung,
- Verpflegung,
- Dolmetschertätigkeiten,
- Wäscherei,
- Sicherheitsdienst (ab 01.05.2022),
- Personal von Personaldienstleistern,
- Personenbeförderung und
- Speditionsdienstleistungen.

Die Beauftragung für folgende Dienstleistungen erfolgte in Zuständigkeit des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen:

- Winterdienst,
- Grünpflege,
- Reinigung und
- Sicherheitsdienst (bis 30.04.2022).

Durch die Corona-Krise und den Ukraine-Krieg wurde es zudem notwendig, das Stammpersonal in der EAEH zu verstärken, um die Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten weiterhin gewährleisten zu können. Dazu wurde auf Personal von Zeitarbeitsfirmen zurückgegriffen.

Frage 2. Auf welcher Basis erfolgte die Vergabe der unter Frage 1 genannten Aufträge (Ausschreibung, Direktvergabe)?

In der Regel erfolgt die Vergabe – je nach Schwellenwert des Auftrags (§ 106 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)) – im offenen Verfahren (vgl. § 119 Abs. 3 GWB in Verbindung mit §§ 14, 15 Vergabeverordnung (VgV)) durch das Hessische Competence Center (HCC) als zuständige Zentrale Beschaffungsstelle.

In Fällen von Dringlichkeit (bspw. im Zuge der Corona-Pandemie) erfolgten Beauftragungen – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – teilweise im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (vgl. § 14 Abs. 4 Ziffer 3 VgV) bzw. nach den entsprechenden Vorschriften im Bereich der Unterschwellenvergabe (Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz, Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen („Vergabeerlass“) der Ministerien für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, des Innern und für Sport sowie der Finanzen (StAnz. 2021, 1091), Unterschwellenvergabeordnung).

Aufgrund des dringenden Bedarfs und des eingeschränkten Angebots an qualifiziertem Personal wurde bei der Verstärkung des Stammpersonals in der EAEH der Weg der Direktvergabe gewählt.

Frage 3. Nach welchen Kriterien erfolgte die Vergabe der unter Frage 1 genannten Aufträge an die einzelnen Dienstleister?

Die Vergabe erfolgte im Rahmen der jeweiligen vergaberechtlichen Möglichkeiten nach den Kriterien „Preis“ und „Qualität“, teils in unterschiedlicher Gewichtung. Bei den meisten Dienstleistungen war der Preis das einzige Zuschlagskriterium. Qualitätsgesichtspunkte wurden in diesen Fällen zum einen im Rahmen der Eignungskriterien (vgl. §§ 122 ff. GWB), so namentlich etwa über abgefragte Referenzen aus Voraufträgen (siehe § 122 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 3 GWB in Verbindung mit § 46 VgV), festgelegt oder in den Vergabeunterlagen, insbesondere in den Vertragsunterlagen (vgl. § 29 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 VgV), festgeschrieben. Zur Verstärkung des Personals wurden aufgrund geforderter Anforderungsprofile von Personaldienstleistern qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt und entsprechende Verträge geschlossen.

Frage 4. Auf welcher Basis erfolgte die Vereinbarung der durch das Land zu übernehmenden Kosten für die unter Frage 1 aufgeführten Dienstleistungen im Bereich der Caterer (z.B. Stundensätze, Kopfpauschale)?

Folgende Entgeltkomponenten wurden im Bereich Verpflegung mit den jeweiligen Caterern in unterschiedlicher Zusammensetzung vereinbart:

- Monatliche Personalkostenpauschale,
- Monatliche Grund- und Betriebskostenpauschale,
- Tagespauschale für eine abgenommene Tagesverpflegung pro Person,
- Fixpreis für weitere Verpflegung nach bestellter Abnahmemenge bzw. täglicher Verbrauch bei Lunchpaketen, Tagespaketen oder Säuglingsnahrung und
- optionale Inanspruchnahme von
 - Einweggeschirr und -besteck pro Tag und pro abgenommene Tagesration,
 - Trinkwasser in Getränkekartons oder Kunststoffmehrwegflaschen pro Liter.

Frage 5. Auf welche Weise erfolgte die Überprüfung der vertragskonformen Erbringung der unter Frage 1 aufgeführten Dienstleistungen durch das RP Gießen, die Landesregierung oder eine andere Behörde?

Eine Überprüfung der vertragskonformen Erbringung der beauftragten Dienstleistungen erfolgt mittels stichprobenartiger Vor-Ort-Kontrollen durch die jeweilige Standortleitung oder deren Beauftragte sowie mittels weiterer Controlling-Instrumente (Erfassung abgenommener Mahlzeiten, Anwesenheitslisten, Qualifikationsnachweise etc.).

Frage 6. Gab oder gibt es bei den unter Frage 5 genannten Überprüfungen Hinweise auf Verstöße gegen gesetzliche oder andere Bestimmungen oder die jeweiligen vertraglichen Regelungen?

Folgende Hinweise auf Verstöße gegen gesetzliche oder andere Bestimmungen oder die jeweiligen vertraglichen Regelungen sind bekannt geworden:

- Abrechnungsbetrug im Bereich der Personenbeförderung,
- personelle Unterdeckung bzw. Einsatz von minderqualifiziertem Personal,
- Nichteinhaltung der Qualitätsanforderungen an die Verpflegung und
- unzureichende Reinigungsleistung.

Frage 7. Welche Maßnahmen haben das RP Gießen, die Landesregierung oder eine andere Behörde ergriffen, als sie Kenntnis von den unter Frage 6 genannten Verstößen erhielt?

Hinsichtlich des Betrugsverdachts im Bereich der Personenbeförderung wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Strafanzeige und Beauftragungsstopp gegenüber dem Beförderungsunternehmen,
- Freistellung des involvierten Mitarbeiters und Beendigung des Arbeitsverhältnisses und
- Einführung weiterer präventiver Kontrollmechanismen.

Folgende weitere Maßnahmen zur Unterbindung erkannter Verstöße gegen vertragliche Regelungen werden umgesetzt:

- Mündliche und schriftliche Abmahnung der Minder- bzw. Schlechtleistungen,
- Entgeltkürzungen im Zuge der Abrechnung und
- Geltendmachung von Vertragsstrafen im Zuge der Abrechnung.

Frage 8. Gab oder gibt es externe Hinweise an das RP Gießen, die Landesregierung oder eine andere Behörde hinsichtlich falsch abgerechneter Leistungen durch eine der unter Frage 1 aufgeführten Dienstleister – z.B. durch Bedienstete der Erstaufnahmeeinrichtungen oder durch Mitarbeiter der jeweiligen Dienstleister?

Falsch abgerechnete Leistungen oder sonstige Abrechnungsverstöße wurden ausschließlich durch interne Kontrollmechanismen festgestellt.

Frage 9. Welche Maßnahmen haben das RP Gießen, die Landesregierung oder eine andere Behörde ergriffen, als sie Kenntnis von den unter Frage 8 genannten fehlerhaften Abrechnungen erhielt?

Siehe Antwort zur Frage 7.

Frage 10. Wurden seit 2015 Verträge mit den unter Frage 1 genannten Dienstleistern aufgrund von Verstößen gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen gekündigt?

Ja.

Wiesbaden, 7. Juli 2023

Kai Klose